

Geschäftsbericht 2017

Lagebericht 2017

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Versmold ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Gütersloh unter der Nummer A 4789 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Versmold. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und der Kreis Gütersloh sowie die an den Kreis Gütersloh angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Wirtschaftsentwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat seit Ende des Jahres 2016 deutlich angezogen. Ausschlaggebend dürfte der Rückgang von bedeutenden Risiken gewesen sein. So gelang es beispielsweise der chinesischen Regierung, einen scharfen Wachstumseinbruch zu verhindern. In den USA blieben die von Präsident Trump angekündigten protektionistischen Maßnahmen bislang aus. Das Brexit-Votum und die anschließenden Austrittsverhandlungen haben nicht zu einem Wirtschaftseinbruch im Vereinigten Königreich geführt. Zudem konnten sich pro-europäische Parteien bei den Wahlen in zentralen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion durchsetzen.

Zur Beschleunigung des Wachstums der Weltwirtschaft haben insbesondere die fortgeschrittenen Volkswirtschaften beigetragen. Gleichzeitig haben die Unterschiede hinsichtlich der konjunkturellen Lage zwischen diesen Ländern abgenommen. Inzwischen befindet sich die überwiegende Zahl dieser Volkswirtschaften in einem Aufschwung.

Das beschleunigte Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften vollzieht sich vor dem Hintergrund der immer noch sehr expansiven Geldpolitik der großen Zentralbanken. Die US-amerikanische Notenbank Fed hat ihren sehr graduellen Normalisierungskurs fortgesetzt. Die Europäische Zentralbank hat kürzlich angekündigt, noch mindestens bis September 2018 an ihren Anleihekäufen festzuhalten – wenn auch in geringerem Umfang. Die Bank of Japan folgt weiter ihrer sehr expansiven Politik der Kontrolle der Zinsstrukturkurve. Angesichts der merklich verbesserten konjunkturellen Lage ist es bemerkenswert, dass sich die Zentralbanken immer noch im Krisenmodus befinden. Durch die im Vergleich zum Vorjahr höheren Inflationsraten sind die Realzinsen vielerorts nochmals zurückgegangen.

Der Aufschwung im Euro-Raum geht inzwischen ins fünfte Jahr und verlief zuletzt dynamischer als erwartet. Den größten Wachstumsbeitrag lieferten die Konsumausgaben. Zudem zogen die Ausfuhren an, was die Investitionsdynamik gesteigert hat. Darüber hinaus blieben Geld- und Fiskalpolitik weiter expansiv. Insgesamt ist der Aufschwung breit aufgestellt; die Wirtschaft expandiert in nahezu allen Mitgliedsländern der Währungsunion.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und langanhaltenden Aufschwung. Nach einem Anstieg des realen Inlandsprodukts um 1,9 % im Jahr 2016 ist das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 um 2,2 % gewachsen. Hauptstütze des Aufschwungs war weiterhin der private Konsum.

Die Konsumausgaben der Privathaushalte sind in 2017 um 2,0 % angestiegen (Vorjahr: 2,1 %). Verantwortlich für die robuste Entwicklung waren zwei Faktoren: Einerseits ist der Ölpreis im zweiten Quartal dieses Jahres überraschend nochmals um knapp 10 % gesunken. Andererseits hat der Euro kräftig aufgewertet. Beide Entwicklungen gingen mit realen Kaufkraftgewinnen einher, die aufgrund der unveränderten Sparquote in den Konsum flossen. Positive Impulse erhielt der private Verbrauch außerdem von den nominal verfügbaren Einkommen, die aufgrund der sehr guten Beschäftigungslage und steigender Löhne robust expandierten. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote ist von 6,1 % im Vorjahr auf 5,7 % in 2017 gesunken.

Vor dem Hintergrund der hohen Auslastung der Produktionskapazitäten erscheint die Inflations- und Lohnentwicklung moderat. Dies dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass die hohe Zuwanderung das Arbeitsangebot in Deutschland erhöht hat. In den vergangenen Jahren wurden hierdurch Engpässe auf dem deutschen Arbeitsmarkt vermieden. Jedoch zeigen die Preise und Löhne aufgrund der stärker werdenden Knappheit der Arbeitskräfte bereits einen moderaten Aufwärtstrend. Die Verbraucherpreis-inflation ist im Jahr 2017 auf 1,8 % (Vorjahr: 0,5 %) angestiegen.

Laut den von der Industrie und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK) durchgeführten Konjunkturumfragen sind die Unternehmen in Ostwestfalen weiter auf Wachstumskurs. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der die Einschätzungen der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen gleichermaßen berücksichtigt, befindet sich für die gesamte Wirtschaft in Ostwestfalen auf einem hohen Niveau.

Zinsentwicklung

Mit dem Ziel, die Inflationsrate mittelfristig wieder an ihren Zielwert von knapp 2,0 % zu bringen, hält die EZB an ihren geldpolitischen Kurs fest. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt aktuell bei 0,0 % und der Einlagenzins bei -0,4 %. Zudem versorgt die EZB die Banken über mehrjährige Refinanzierungsgeschäfte zu sehr günstigen Finanzierungsbedingungen mit Liquidität. Die expansive Geldpolitik der EZB sorgt weiterhin für außergewöhnlich günstige Finanzierungsbedingungen im Euro-Raum. Der durchschnittliche Zinssatz für Neukredite liegt momentan bei unter 2 %.

Angesichts der verbesserten konjunkturellen Lage im Euro-Raum wirkt die fortdauernde Nullzinspolitik der EZB jedoch zunehmend expansiv. Die Raten des Wirtschaftswachstums und der Verbraucherpreis-inflation legen bereits seit längerem eine straffere Zinspolitik nahe. Nicht zuletzt befördert die lockere Geldpolitik den Anstieg der Risiken im Finanzsystem.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Am 27. Oktober 2017 wurde die 5. MaRisk-Novelle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht. Die MaRisk konkretisieren die qualitativen Anforderungen an das Risikocontrolling von Banken und die entsprechenden bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesse. Die Schwerpunkte der neuen Novelle liegen in den Bereichen Risikoberichterstattung, Risikokultur und Auslagerungen.

Der Bundesrat hat am 02. Juni 2017 den Entwurf eines „Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ gebilligt. Das Gesetz trat zum 26. Juni 2017 in Kraft. Es enthält eine vollständige Neufassung des Geldwäschegesetzes (GwG) inkl. Regelungen zum neuen Transparenzregister und zur Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen. Die neue EU-Geldtransferverordnung (GTVO) hat die bisherige Verordnung 2006/1781 abgelöst und begründet zusätzliche Prüfpflichten im Zahlungsverkehr.

Die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) sind Verwaltungsanweisungen, die von der BaFin mit dem Rundschreiben 10/2017 (BA) vom 3. November 2017 veröffentlicht wurden. Die BAIT konkretisieren die gesetzlichen Anforderungen des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nr. 4 und 5 des Kreditwesengesetzes und sollen die sichere Ausgestaltung der IT-Systeme sowie der zugehörigen Prozesse und diesbezüglicher Anforderungen an die IT-Governance in deutschen Kreditinstituten sicherstellen.

Das Financial Reporting (abgekürzt FinRep) ist ein Verfahren für einen vom Committee of European Banking Supervisors und anschließend der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichter Bericht zur standardisierten finanziellen Berichterstattung und -übermittlung für Finanz- und Kreditinstitutionen. Seit dem 30.06.2017 ermöglicht FinRep den einheitlichen Datenaustausch und ähnelt einem Quartalsabschluss.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2017 insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung im Kreditgeschäft um 9,4 Mio. EUR bzw. 3,3 % auf 298,4 Mio. EUR. In der Jahresplanung waren wir von einem Anstieg auf 292 Mio. EUR ausgegangen. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 18,4 Mio. EUR oder 3,4 % auf 554,5 Mio. EUR.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zugang von 6,5 % deutlich oberhalb der Planung von 2,0 %. Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2017 auf 42,9 Mio. EUR (Vorjahr 47,6 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus verminderten sich im Gesamtjahr um 38,7 % auf 13,0 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich auf 80,6 % (Vorjahr 78,2 %).

Bei Privatpersonen stiegen die Darlehensforderungen um 2,1 Mio. EUR. Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte betrug 10,8 Mio. EUR gegenüber 19,3 Mio. EUR im Vorjahr. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich der Darlehensbestand infolge der gestiegenen Investitionsbereitschaft um 14,1 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen stiegen um 5,6 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr von 36,8 Mio. EUR auf 37,8 Mio. EUR. Hierbei war der Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 1,0 Mio. EUR maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren blieben nahezu unverändert.

3.4. Anteilsbesitz (inkl. Genossenschaftsanteile)

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2017 von 4,8 Mio. EUR entfiel mit 4,6 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL. Veränderungen an den bilanziellen Werten ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Aufgrund des über Konditionen geführten Wettbewerbs erwarteten wir über alle Kundensegmente für 2017 einen Rückgang der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapiere) von rund 1,0 %; zum 31.12.2017 erhöhten sich diese um 1,5 %. Die Kundeneinlagen innerhalb des Kundengeldvermögens reduzierten sich um 1,7 Mio. EUR. Die Kundenwertpapierbestände sind um 6,2 Mio. EUR gestiegen.

Aktuell verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 201,6 Mio. EUR. Die Bestände der Spareinlagen sind um 1,7 Mio. EUR und die Bestände der Sicht- und Termineinlagen um 0,5 Mio. EUR zurückgegangen. Die Sparkassenbriefe sind um 0,3 Mio. EUR angestiegen. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 4,2 Mio. EUR, die Unternehmen reduzierten die Bestände um 8,2 Mio. EUR.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 7,2 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR ab. Bei dem Jahresendbestand handelt es sich um die bei der eigenen Girozentrale unterhaltene Liquiditätsreserve.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 8,9 Mio. EUR auf 36,7 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Termingeldaufnahmen.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft mit Kunden war im Jahr 2017 aufgrund der Niedrigzinsphase von fehlenden Anlagealternativen im Kundeneinlagengeschäft geprägt. Der Gesamtumsatz lag 2,6 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Zu Beginn des Jahres hatten wir erwartet, dass der Gesamtumsatz im Wertpapiergeschäft das sehr gute Vorjahresergebnis nicht erreichen wird. Der Absatzschwerpunkt lag im Jahr 2017 im Bereich der Fondsanlagen bei der Deka in vermögensverwaltenden Dachfonds mit Sicherungselementen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 166 Bausparverträge abgeschlossen. Das vermittelte Vertragsvolumen verringerte sich auf 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 7,2 Mio. EUR).

Auch beim Absatz von Sach- und Lebensversicherungen konnten die Vorjahreswerte nicht erreicht werden. Der Absatzschwerpunkt in der Produktgruppe der Lebensversicherungen lag in den Abschlüssen von fondsbasierten Rentenversicherungen.

Insgesamt wurde unser Ziel, durch verstärkte Vertriebsanstrengungen leicht höhere Vermittlungen von Versicherungen und Bausparverträgen zu erreichen, verfehlt.

Erwartungsgemäß fiel die Anzahl der Immobilien-Vermittlungen wegen des geringeren Immobilienangebotes niedriger aus.

3.8. Investitionen

Größere Baumaßnahmen und Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2017 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 61 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 65), davon 18 Teilzeitkräfte und 3 Auszubildende.

Auch im Jahr 2017 war es Ziel der Sparkasse, das bestehende hohe Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 39 TEUR (Vorjahr 48 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Schwerpunkte bildeten neben ergänzenden Schulungen für Auszubildende zahlreiche Veranstaltungen zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2016. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2017 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 17,4 Mio. EUR (Vorjahr 17,3 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. Zum 31.12.2017 beträgt der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB 36,3 Mio. EUR (Vorjahr 34,3 Mio. EUR). Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" (EAA) von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle Risiken), übertrifft am 31.12.2017 mit 19,67 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gem. CRR zuzüglich der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung und des SREP-Zuschlags sowie den als Mindestgröße intern festgelegten Zielwert von 13,0 % deutlich. Bei den angerechneten Eigenmitteln handelt es sich ausschließlich um Kernkapital. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2017: 2,53) lag im Berichtsjahr erwartungsgemäß durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,15. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 weist einen Wert von 224 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien der Helaba wurden tageweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2017 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2017	2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	6.364	6.984	-620	-8,9
Provisionsüberschuss	3.023	2.978	+45	1,5
Sonstige betriebliche Erträge	248	920	-672	-73,0
Personalaufwand	4.039	4.351	-312	-7,2
Anderer Verwaltungsaufwand	1.689	1.779	-90	-5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	519	827	-308	-37,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikovor-sorge	3.388	3.925	-537	-13,7
Ergebnis aus Bewertung und Risikovor-sorge	-184	+745	-929	-124,7
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.000	3.205	-1.205	-37,6
Ergebnis vor Steuern	1.204	1.465	-261	-17,8
Steueraufwand	1.117	1.381	-264	-19,1
Jahresüberschuss	87	84	+3	+3,6

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11 und 12
Aufwand aus Bewertung und Risikovor-sorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 15

Die negativen Zinsen haben den Zinsertrag nur unwesentlich mit 17,9 TEUR belastet. Dagegen verminderte sich der Zinsaufwand durch negative Zinsen in Höhe von 24,1 TEUR.

Zur weitergehenden Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis liegt das Betriebsergebnis im Jahr 2017 entgegen unseren Erwartungen auf dem Niveau des Vorjahres. Zu Jahresbeginn hatten wir noch ein Betriebsergebnis deutlich unterhalb des Vorjahres erwartet, da wir von einem merklich niedrigeren Provisionsüberschuss und höheren Verwaltungsaufwendungen ausgegangen sind. Das Ergebnis liegt weiterhin über dem Durchschnittswert der Sparkassen des vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe gebildeten Betriebsvergleichs. Unser in der Geschäftsstrategie formuliertes Ertragsziel wurde damit erreicht. Auf Basis der Betriebsvergleichswerte wird zur Unternehmenssteuerung die Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) eingesetzt. Die Kennzahl betrug zum 31.12.2017 63,7 % und ist somit entgegen den Erwartungen gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen. Damit bewegen wir uns unterhalb der für das Jahr 2017 in der Geschäftsstrategie festgelegten Grenze von 75 %. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2017 0,03 %.

Im Geschäftsjahr ist der Zinsüberschuss gesunken, jedoch nicht so deutlich, wie prognostiziert. Im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme verminderte sich der Zinsüberschuss von 2,15 % auf 2,09 %. Aufgrund der Struktur der verzinslichen Aktiva und Passiva, der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve und der anhaltenden Niedrigzinsphase hat sich der Zinsertrag stärker verringert als der Zinsaufwand.

Der Provisionsüberschuss lag aufgrund der Entwicklung des Kundenwertpapiergeschäfts sowie erhöhter Erträge aus dem Zahlungsverkehr infolge der Anpassung der Preise bei 3,0 Mio. EUR und damit über unseren Planungen.

Des Weiteren sind die Verwaltungsaufwendungen entgegen der Prognose gesunken. Der Personalaufwand entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen konnten insbesondere durch die Reduzierung des Personalbestandes mehr als ausgeglichen werden. Zu Beginn des Jahres hatten wir noch mit einem leichten Anstieg des Personalaufwandes gerechnet. Der Sachaufwand verminderte sich durch Einsparungen um 0,1 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR.

Der Bewertungsaufwand (Bewertung und Risikovorsorge) wurde nach Verrechnung mit Erträgen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 2,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Der darin enthaltene Bewertungsertrag im Kreditgeschäft betrug 1,0 Mio. EUR. Zu Beginn des Jahres erwarteten wir einen leicht negativen Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft. Im Wertpapiergeschäft schlossen wir mit einem positiven Bewertungsergebnis ab.

Insgesamt sind die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Sparkasse im Geschäftsjahr 2017 als zufriedenstellend zu beurteilen.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und in einer untergeordneten Strategie für Informationstechnik die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko, wurde die Risikostrategie aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus dem Risikodeckungspotenzial wird ein Gesamtbanklimit zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Gesamtbanklimit gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Gesamtbanklimits begrenzt und wird ebenso wie das Risikodeckungspotenzial laufend überprüft. Darüber hinaus werden aus dem Gesamtbanklimit Einzellimite für einzelne Risikoarten in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Volumenlimite.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Die Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagement ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für risikorelevante Kreditgeschäfte ist bis in die Ebene des Vorstands eine Trennung zwischen Markt und Marktfolge festgelegt. Die Sparkasse hat in Anlehnung an BTO 2.1 TZ 2 MaRisk von einer aufbauorganisatorischen Trennung des Bereichs Handel von den Funktionen des Risikocontrollings sowie der Abwicklung und Kontrolle abgesehen, weil sich die Handelsaktivitäten in ihrer Gesamtheit auf Handelsgeschäfte konzentrieren, die unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich einzustufen sind. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen.

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Leiter der Unternehmenssteuerung/Betriebswirtschaftliche Abteilung übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie der Vorsitzende des Risikoausschusses können unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

In der Sparkasse sind verschiedene Compliance-Funktionen eingerichtet. Die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß MaRisk werden von einem Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Betriebswirtschaftliche Abteilung sowie in Vertretung von einer Mitarbeiterin der Gruppe Passiv/Dienstleistungen innerhalb der Abteilung Marktfolgebereich Aktiv und Passiv sowie einem Mitarbeiter der Abteilung Organisation wahrgenommen. Der Compliance-Beauftragte ist im Rahmen seiner Funktion unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen hat die Sparkasse an die SIZ GmbH ausgelagert. Der von der SIZ GmbH benannte Geldwäschebeauftragte ist dem Gesamtvorstand der Sparkasse direkt untergeordnet und erteilt diesem uneingeschränkt Auskunft.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomessung (Berechnung von Risikodeckungspotenzial und Risikopositionen) erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in einer periodischen Sichtweise. In dieser werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Um eine angemessene Betrachtung auch über den Bilanzstichtag hinaus zu gewährleisten, ist unsere Risikotragfähigkeitsrechnung auf einen rollierenden 12-Monatszeitraum ausgerichtet. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresergebnisses, der bilanziellen Eigenkapitalbestandteile sowie der vorhandenen Reserven (unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse) werden das Risikodeckungspotenzial und daraus Limite für die wesentlichen Risikoarten abgeleitet. Auf die Limite werden - abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die wir in unseren Risikosteuerungs- und -controllingprozessen angemessen berücksichtigen - alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Gesamtbanklimits jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Risikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Der Vorsitzende des Risikoausschusses berichtet dem Verwaltungsrat über die Sitzungen des Ausschusses. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Risikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen auch bei Bedarf Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse Regelungen in einem eigenen Abschnitt der Risikostrategie festgelegt. Im Rahmen dieser Strategie bestehen für das Kundenkreditgeschäft Beobachtungsgrenzen für die Größenklassenverteilung und für die Struktur nach Risikoklassen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2017 nicht überschritten.

Die auf der nächsten Seite folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	323.067
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	321.844
EU	1.159
Sonstige	64
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	7.456
Investmentfonds	
Privatpersonen	120.857
Öffentliche Haushalte*	18.622
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	166.334
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	4.145
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden	11.667
- Verarbeitendes Gewerbe	28.965
- Baugewerbe	14.984
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26.733
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	14.756
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.181
- Grundstücks- und Wohnungswesen	36.296
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	25.607
Organisationen ohne Erwerbszweck	2.331
Sonstige	7.467
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	73.914
1 Jahr bis 5 Jahre	36.510
> 5 Jahre bis unbefristet	212.643
<p>Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.</p>	

Für die Risikoberichterstattung werten wir das Kreditgeschäft mit Kunden auf Basis der Wirtschaftsverbände aus¹. Zum 31.12.2017 wurden demnach etwa 57,4 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel inklusive Zusagen an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 36,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Der Anteil der öffentlichen Haushalte und sonstige Kreditnehmer betrug 5,8 %.

Auf Basis der Wirtschaftsverbände ist in den Branchen Handel und verarbeitendes Gewerbe ein Kreditvolumen von 34,9 Mio. EUR enthalten, das dem Bereich Fleisch- und Nahrungsmittelindustrie zuzuordnen ist (Sektorkonzentration). Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Unternehmen aus diesem Sektor sind nicht erkennbar.

Die Größenklassengliederung im Kundenkreditgeschäft auf Basis der Wirtschaftsverbände zeigt eine Konzentration in den oberen Größenklassen. Aufgrund der Ertragslage, der Eigenkapitalausstattung der Sparkasse sowie der insgesamt guten Bonität der Kreditnehmer ist das Größenklassenrisiko bedeutend, aber vertretbar. Zur Überwachung des Größenklassenrisikos wurde eine Beobachtungsgrenze von 75,0 Mio. EUR für die Größenklassen über 3.750 TEUR festgelegt. Das Kreditvolumen für die Größenklassen über 3.750 TEUR lag nach Abzug der Kredite an öffentliche Haushalte (einschließlich Regie- und Eigenbetriebe) zum 31.12.2017 unterhalb der Beobachtungsgrenze.

Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio ausreichend diversifiziert.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelte Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Daneben setzt die Sparkasse ein eigenes Klassifizierungsverfahren für Immobiliengeschäftskunden ein. Auf dieser Grundlage ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGV validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31.12.2017 weisen rund 93,5 % des Kundenkreditvolumens ein Rating bis Note 10 auf, 4,4 % haben eine Ratingnote zwischen 11 und 15C². Zur Überwachung der Risikokonzentrationen wurde eine Beobachtungsgrenze auf Basis der Wirtschaftsverbände von 25,0 Mio. EUR für Kreditengagements in den Ratingklassen 13 bis 16 definiert. Zum 31.12.2017 lag das Volumen dieser Kreditengagements deutlich unterhalb der Beobachtungsgrenze.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, setzen wir ein Verfahren zur Früherkennung von Kreditrisiken ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen.

¹ Der Wirtschaftsverbund geht über die Gruppe verbundener Kunden (GvK) hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar.

² Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbänden. Der Wirtschaftsverbund geht über die Gruppe verbundener Kunden (GvK) hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar. Die Ratingnoten basierten auf der DSGV-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2017 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	4.091	298	1.227	707	2.455
Rückstellungen	112	1	56	---	57
PWB	194	41	---		235
Gesamt	4.397	340	1.283	707	2.747

Nach Artikel 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hauptbranchen							
Banken							
Investmentfonds							
Öffentliche Haushalte							
Privatpersonen	1.008	477	235	1	-26	9	133
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	4.518	1.978		56	-916		856
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur							
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden							
- Verarbeitendes Gewerbe	1.193	467		19	-308		464
- Baugewerbe	943	223		27	-624		77
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.583	890			169		110
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	212	202		10	-50		2
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen							148
- Grundstücks- und Wohnungswesen	359	55			-72		55
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	228	141			-31		
Organisationen ohne Erwerbszweck							
Sonstige						-36	3
Geografische Hauptgebiete							
Deutschland	5.526	2.455	235	57	-942	-27	992
EU							
Sonstige							
Gesamt	5.526	2.455	235	57	-942	-27	992

Tabelle: Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten

Auf die Aufteilung der Pauschalwertberichtigungen nach Hauptbranchen wurde verzichtet.

In der vorstehenden Tabelle „Verteilung der Gesamtinanspruchnahmen aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten“ wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellung) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limite. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung. Für die Steuerung der Adressenausfallrisiken von Beteiligungen bestehen Regelungen in einem Abschnitt der Risikostrategie. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich aussagekräftige Unterlagen der Beteiligungsunternehmen ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31.12.2017 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Hinsichtlich der Wertansätze wird auf Abschnitt B.3.4 verwiesen. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und stellt dazu grundsätzlich Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein. Die Sparkasse hat im Jahr 2017 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen.

Die Beteiligungen dienen einem langfristigen strategischen Zweck.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle Geldmarkt- und Wertpapierhandelsgeschäfte, die im eigenen Namen und für eigene Rechnung abgeschlossen werden.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (19,7 Mio. EUR), den Wertpapierspezialfonds (15,0 Mio. EUR) sowie Anteile an einem Immobilienfonds (3,1 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich um Anteile an Investmentfonds. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere die Struktur des Fonds, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie begrenzt. Die Entscheidung zur Anlage in Schuldverschreibungen und Wertpapieren trifft der Gesamtvorstand.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapier entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Wertpapiere	
	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	37.728
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	37.728
EU	
Sonstige	
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	11.553
Investmentfonds	17.967
Privatpersonen	
Öffentliche Haushalte*	8.208
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	
Organisationen ohne Erwerbszweck	
Sonstige	
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	3.554
1 Jahr bis 5 Jahre	6.174
> 5 Jahre bis unbefristet	28.000
Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.	

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds (Anteile an Sondervermögen größer 10 %) gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA		2,6
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	31,5	32,0
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	54,5	57,6
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	2,6	4,4
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	---	---
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	---	---
ohne Rating			11,4	3,4
			100,0	100,0

Zum Stichtag 31.12.2017 hatte die Sparkasse keine Staatsanleihen aus PIIGS-Staaten im Bestand. Auch von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen und im Spezialfonds. Der Anteil von Unternehmens- und Bankanleihen aus den übrigen PIIGS-Staaten beträgt im Verhältnis zum gesamten Marktwert des Bestandes der Wertpapiereigenanlagen einschließlich des Wertpapierspezialfonds 6,4 %.

Der Bestand der Forderungen an Kreditinstituten setzt sich ausschließlich aus bei der eigenen Girozentrale unterhaltenen Liquiditätsreserve zusammen.

Rund 15 Mio. EUR unserer Eigenanlagen einschließlich verfügbarer Liquidität sind bei Landesbanken investiert. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie direkte und indirekte Beteiligungen an Gesellschaften der Sparkassenorganisation.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits. Im Hinblick auf den geringen Umfang und der guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse Regelungen in einem eigenen Abschnitt der Risikostrategie festgelegt.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Schuldverschreibungen und Anleihen	19,7	18,7
Wertpapier-Spezialfonds	15,0	14,9
Sonstige Investmentfonds	3,1	3,2
	37,8	36,8

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken aus den bewertungsrelevanten Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko über ein individuell vorgegebenes Marktpreisszenario ermittelt. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Unternehmenssteuerung/Betriebswirtschaftliche Abteilung mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich das Marktpreisrisiko innerhalb des vorgegebenen handelsrechtlichen Limits bewegt. Bei Überschreitung des Limits bzw. der definierten Frühwarngrenze ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet. Eine Überschreitung des Limits bzw. der definierten Frühwarngrenze ist in 2017 nicht erfolgt, so dass der Vorstand nicht über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheiden musste.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

5.3.3. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in dem Spezialfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Es wird vierteljährlich eine handelsrechtliche Betrachtung des Zinsspannenrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet.

Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand vierteljährlich unterrichtet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31.12.2017 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 15,60 %. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2017 innerhalb des vorgegebenen Risikolimits.

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 30.09.2017. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktiliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Neben der Liquiditätsplanung erfolgt arbeitstäglich eine Disposition der Zahlungsein- und -ausgänge. Wir haben Stressszenarien als Frühwarnsystem definiert und im Risikohandbuch im Notfall zu ergreifende Maßnahmen aufgeführt. Über die Liquiditätsrisiken wird im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes berichtet.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 2,00 und 2,73. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 224 %; sie lag im Jahr 2017 zwischen 129 % und 452 %.

Die Sparkasse hat ein „einfaches Kostenverrechnungssystem“ (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und in internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Im Rahmen der täglichen Disposition wird sichergestellt, dass die Sparkasse ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann, wobei die Tagesliquidität unter Beachtung von Risiko- und Ertragswirkungen auf kurzfristige Sicht optimiert wird. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse "akzeptierbar" oder "nicht akzeptierbar" ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen.

Für den Risikofall hat die Sparkasse einen Schwellenwert von 12 Monaten festgelegt. Die Survival Period für den Risikofall beträgt zum Bilanzstichtag 14,03 Monate.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Arbeitsanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine Datenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung über Art und Umfang von wesentlichen eingetretenen Schadensfällen und über eingeleitete Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk Ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von drei Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2017 eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial war am 31.12.2017 mit 44,8 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gem. Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 19,67 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern sollte die wirtschaftliche Expansion zulegen. Grundsätzlich bestehen zahlreiche geopolitische Risiken fort und mit der Zuspitzung des Nordkoreakonflikts ist ein weiteres hinzugekommen. Darüber hinaus hält die politische Unsicherheit in den Vereinigten Staaten an; insbesondere ist das Risiko umfangreicher protektionistischer Maßnahmen durch die USA nicht gebannt. Für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa wird zudem der Ausgang der Brexit-Verhandlungen eine Rolle spielen.

Der Aufschwung in der Euro-Zone dürfte sich fortsetzen. Die robuste Inlandsnachfrage dürfte sich dabei weiterhin als wichtigster Treiber der Expansion erweisen. Sie wird durch den anhaltenden Beschäftigungsaufbau und den Rückgang der Arbeitslosenquoten gestärkt. Die Verbraucherpreisinflation wird nach Schätzung des Sachverständigenrates in 2018 bei 1,5 % liegen.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland wird sich im Jahr 2018 aller Voraussicht nach fortsetzen. Der Sachverständigenrat rechnet mit einem Wirtschaftswachstum von 2,2 %. Aufgrund der zunehmenden Kapazitätsauslastung dürfte die Investitionsneigung der privaten Unternehmen weiter steigen. Die Ausrüstungsinvestitionen werden voraussichtlich um 5,1 % zulegen und damit – neben dem Konsum – eine weitere Hauptstütze des Wachstums bilden. Im Vordergrund dürften Erweiterungsinvestitionen stehen. Positive Impulse gehen von den weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen aus, an denen sich aufgrund der kaum veränderten Geldpolitik im Jahr 2018 wenig ändern dürfte. Die Konsumnachfrage der Privathaushalte sollte weiter robust expandieren. Aufgrund der stabilen Arbeitsmarktentwicklung und deutlicher Lohnsteigerungen erwartet der Sachverständigenrat im Jahr 2018 einen Anstieg der Nettolöhne und -gehälter von rund 4 %. Die Konsumentenstimmung ist sehr gut, Anschaffungsneigung und Einkommenserwartungen sind aufwärts gerichtet. Allerdings nimmt die Verbraucherpreisinflation etwas zu. Vor diesem Hintergrund ist in 2018 mit einem Zuwachs der privaten Konsumausgaben von 1,8 % zu rechnen.

Laut der Herbstumfrage der IHK zu Bielefeld sind bei fast der Hälfte der Industrieunternehmen die Kapazitäten zu über 95 Prozent ausgelastet. Innerhalb der Dienstleistungsbranche verläuft die Entwicklung insgesamt ebenfalls gut. Während die IT-Dienstleister mit weiterem Stellenzuwachs rechnen, ist das Kreditgewerbe pessimistisch und geht von einem Arbeitsplatzabbau aus. Im Handel hat sich lediglich in der Sparte Kraftfahrzeug-Handel und -Reparatur die Stimmung eingetrübt. Bei der Frage nach den wirtschaftlichen Risiken für die weitere Entwicklung hat der Fachkräftemangel in allen drei Sektoren Dienstleistung, Handel und Industrie deutlich zugenommen und wird von vielen Unternehmen als größtes Risiko wahrgenommen. Der IHK Konjunkturklimaindikator, der die Einschätzung der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen gleichermaßen berücksichtigt, erreichte im Herbst 2017 einen Wert von 137 Punkten gegenüber 133 Punkten in der Frühjahrsumfrage.

Aus diesen Rahmenbedingungen heraus erwarten wir im Jahr 2018 für das Kreditgeschäft ein moderates Wachstum von rund 2,0 %. Wachstumstreiber wird voraussichtlich das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen sowie mit öffentlichen Haushalten sein. Insgesamt erwarten wir aber einen leichten Rückgang der Darlehenszusagen gegenüber dem Vorjahr.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem umfassenden Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder von Privatkunden halten. Über alle Kundensegmente erwarten wir für 2018 einen Rückgang der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von rund 1,0 %.

Wir erwarten für das Folgejahr eine unveränderte Bilanzsumme.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2018 aufgrund weiterhin hoher Vertriebsanstrengungen von leicht höheren Vermittlungen von Versicherungen und Bausparverträgen aus. Der Gesamtumsatz im Wertpapiergeschäft wird voraussichtlich das sehr gute Vorjahresergebnis nicht erreichen. Die Anzahl der Immobilien-Vermittlungen wird nach unseren Erwartungen wegen des voraussichtlich geringeren Immobilienangebotes etwas niedriger ausfallen.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass neuerliche Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Weitere nervöse Reaktionen der Finanzmärkte auf künftige Leitzinssteigerungen könnten zu einem konjunkturellen Einbruch und finanziellen Instabilitäten wegen rückläufiger Aktienkurse, Anleihekurse und Immobilienpreise führen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen. Aufgrund eines über die Erwartung hinaus gehenden Wirtschaftswachstums dürften sich beim Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft keine Belastungen ergeben, während auf der anderen Seite das Zinsniveau ansteigen und das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten könnte. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2018 sind keine größeren Investitionen geplant.

Zur Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft werden wir auch weiterhin u.a. auf Kundeneinlagen mit verschiedenen Fristenstrukturen bzw. Laufzeiten sowie auf eine ausreichende Liquiditätsausstattung zurückgreifen. Die Sparkasse hat ausreichend liquide Aktiva im Bestand, um den Mindestwert für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 jederzeit einzuhalten.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die sich aber im Vergleich zu 2017 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, zur Erhöhung der Inflationsrate das Zinsniveau weiterhin auf dem niedrigen Niveau zu belassen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe, der niedrigen Zinsen und der flachen Zinsstrukturkurve erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich ein leicht unter dem Vorjahresergebnis liegender Zinsüberschuss auf Basis von Betriebsvergleichszahlen. Die negativen Zinsen werden das Zinsergebnis nur unwesentlich belasten oder stärken.

Der Provisionsüberschuss wird in 2018 voraussichtlich deutlich rückläufig sein, insbesondere aufgrund eines geringeren Wertpapierabsatzes und niedrigerer Erträge aus der Vermittlung von Immobilien.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden nach unseren Planungen im Jahr 2018 um rund 0,2 Mio. EUR steigen. Aufgrund des kalkulierten Tarifabschlusses wird sich trotz eines leicht verringerten Personalbestands ein Personalmehraufwand auf Basis von Betriebsvergleichszahlen von 0,1 Mio. EUR ergeben. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden und der Sachaufwand nur moderat steigen. Insgesamt erwarten wir für 2018 einen Anstieg der Sachaufwendungen um weniger als 0,1 Mio. EUR. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2018 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung deutlich unter dem Vorjahresergebnis.

Für das Jahr 2018 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für 2018 gehen wir von einem leicht negativen Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft aus.

Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft berücksichtigen wir die erwarteten Verluste aus dem Kreditrisikomodell. Für das Jahr 2018 ist mit einem negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft zu rechnen. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Die künftigen Gewinne der Sparkasse können durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die "Erste Abwicklungsanstalt" weiter belastet werden. Die Sparkasse hat die Ansparverpflichtung bis einschließlich 2021 erfüllt.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich in ihrer Geschäftsstrategie unter anderen an der Zielgröße Cost-Income-Ratio (CIR) aus. Für das Jahr 2018 erwarten wir aufgrund der dargestellten Parameter einen deutlich höheren Wert als im Vorjahr, der den strategisch angestrebten Wert von unter 75 % unterschreitet.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2018 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der
Sitz

Stadtsparkasse Versmold
Versmold

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Gütersloh
A 4789

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1.255.177,10		1.789
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>3.489.801,18</u>		<u>1.805</u>
			4.744.978,28	<u>3.594</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		3.889.223,56		11.109
b) andere Forderungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			3.889.223,56	11.109
4. Forderungen an Kunden			240.596.934,97	226.028
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	114.950.845,79	EUR		(109.854)
Kommunalkredite	<u>13.592.439,03</u>	EUR		<u>(14.711)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		8.208.631,51		8.209
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	8.208.631,51	EUR		(8.209)
bb) von anderen Emittenten		<u>11.518.152,55</u>		<u>10.525</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	11.518.152,55	EUR		(10.525)
			19.726.784,06	18.734
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>0,00</u>	<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			19.726.784,06	18.734
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			18.082.713,12	18.034
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			4.760.045,07	4.760
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>191.750,00</u>	EUR		<u>(192)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u>	EUR		<u>(0)</u>
9. Treuhandvermögen			24.595,34	36
darunter:				
Treuhandkredite	24.595,34	EUR		(36)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		918,00		4
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			918,00	4
12. Sachanlagen			5.630.232,31	5.988
13. Sonstige Vermögensgegenstände			961.702,15	664
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>29.917,35</u>	<u>28</u>
Summe der Aktiva			298.448.044,21	288.981

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.628,21		4
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		36.700.347,68		27.716
			36.702.975,89	27.720
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	89.516.571,93			85.253
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.691.209,42			8.614
		92.207.781,35		93.868
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	103.076.710,17			100.367
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.322.383,73			9.105
		109.399.093,90		109.472
			201.606.875,25	203.340
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			24.595,34	36
darunter:				
Treuhandkredite	24.595,34 EUR			(36)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			160.883,94	223
6. Rechnungsabgrenzungsposten			37.405,95	63
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.597.962,00		4.273
b) Steuerrückstellungen		895.772,00		827
c) andere Rückstellungen		704.754,93		869
			6.198.488,93	5.969
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			36.282.000,00	34.282
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	14.615.118,09			14.615
cb) andere Rücklagen	2.733.042,69			2.649
		17.348.160,78		17.264
d) Bilanzgewinn		86.658,13		84
			17.434.818,91	17.348
Summe der Passiva			298.448.044,21	288.981
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		4.790.715,28		4.144
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			4.790.715,28	4.144
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		10.607.741,18		11.879
			10.607.741,18	11.879

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		7.034.978,19		7.970
abgesetzte negative Zinsen	17.908,95	EUR		(6)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(502)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		183.675,19		281
			7.218.653,38	8.251
2. Zinsaufwendungen			1.162.042,33	1.595
abgesetzte positive Zinsen	24.099,13	EUR		(21)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	378.588,21	EUR		(611)
			6.056.611,05	6.656
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			192.266,60	197
b) Beteiligungen			115.083,47	132
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	0
			307.350,07	329
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge			3.130.414,82	3.079
6. Provisionsaufwendungen			106.833,79	101
			3.023.581,03	2.978
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			247.677,14	921
9. (weggefallen)				
			9.635.219,29	10.883
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		3.121.070,62		3.228
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	368.614,31	EUR		(556)
		918.128,41		1.123
			4.039.199,03	4.351
b) andere Verwaltungsaufwendungen			1.688.865,55	1.779
			5.728.064,58	6.131
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			366.794,60	388
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			152.440,12	439
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		184.048,50		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		1.091
			184.048,50	1.091
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	346
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
			0,00	346
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.000.000,00	3.205
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.203.871,49	1.465
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.107.452,02		1.371
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		9.761,34		10
			1.117.213,36	1.381
25. Jahresüberschuss			86.658,13	84
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			86.658,13	84
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			86.658,13	84
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			86.658,13	84

Anhang – 2017

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Wir haben erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Unsere Wertpapiere haben wir daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Zu unseren verzinslichen Wertpapieren haben wir zum Zeitpunkt der Überprüfung keine bzw. keine nennenswerten Umsätze festgestellt, da diese zum Teil außerbörslich gehandelt werden. Da somit keine ausreichenden Markttransaktionen zustande kamen, lagen Anzeichen für einen inaktiven Markt vor. Der beizulegende Wert wurde durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir zu einigen Wertpapieren Händleranfragen zur Bewertungsüberprüfung gestellt sowie die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der regelmäßig vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) eingeholten aktualisierten Gutachten bzw. Bestätigungen von Wirtschaftsprüfern. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150 werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit oder voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von 2,50 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 30.09.2017, da keine wesentlichen Änderungen bis zum Abschlussstichtag erfolgten. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	3.889	11.109

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56	56

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	1.960

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	13.686
nicht börsennotiert	6.041

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile des folgenden Sondervermögens im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2017	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
A-VASSEM- FONDS	15,0	15,0	---	110	ja	---

Die Anteile sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zweck der Anlage des Investmentfonds ist die Erzielung einer Renditesteigerung bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Investmentfonds investiert in verzinsliche Wertpapiere und Aktien mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum. Das Fondsvermögen entfällt zum 31.12.2017 zu etwa 81% auf verzinsliche Wertpapiere.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	3.081

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio EUR	Jahresergebnis Mio EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,24707	1.223,1 (31.12.2016)	0 (31.12.2016)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,01598	764,9* (30.09.2016)	72,5* (30.09.2016)
Erwerbsgesell- schaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,02336	3.673,0* (31.12.2016)	308,0* (31.12.2016)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	4.933
Betriebs- und Geschäftsausstattung	292

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Provisionsansprüche an Verbundpartner	447
Steuererstattungsansprüche	491

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	11.000	-

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 24.942 als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 25).

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Disagio aus Forderungen	37	63

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 TEUR 615.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von TEUR 531 der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits TEUR 84 der Rücklage zugeführt wurden.

D. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen vollständig auf Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen entfallen vollständig auf unwiderrufliche Kreditzusagen. Diese unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

E. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Von den Zinsaufwendungen betreffen TEUR 366 (Vorjahr TEUR 594) die Bewertung von Pensionsrückstellungen. Der Betrag ergibt sich aus der Verringerung des Abzinsungssatzes von 4,00 % auf 3,68 % und aus der Verkürzung der betrachteten Restlaufzeit.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Etwa 25 % der Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Immobilien und Konsumentenkrediten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Etwa 41 % der Sonstigen betrieblichen Erträge entfallen auf Erstattungszinsen gem. § 233a Abgabenordnung aus einer Steuerrechtsprechung.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Aperiodische Aufwendungen aus Nachzahlungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung und einer Steuerrechtsprechung	169
Steuererstattungen infolge einer Steuerrechtsprechung	346

F. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2018 fällig
<u>Aktivposten</u>						
4. Forderungen an Kunden	6.676	22.312	72.642	121.430	17.441	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	3.508
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.561	5.712	8.633	14.795	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	70	2.421	183	18	---	---
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.716	3.182	1.423	1	---	---

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,60 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Bildung von Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken und steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen zurückzuführen.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Mitglied der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Aufgabe der kwv-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kwv-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2017 7,75 %. Die an die kwv-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betragen im Jahr 2017 TEUR 209.

Wenn ein Mitglied die kwv-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kwv-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2016 hätte die Ausgleichszahlung TEUR 8.417 betragen. Nach § 15a der Satzung der kwv-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 2 % des Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinses gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z. B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die "Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b kwv-Satzung". Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2017 kann von der kwv-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2018 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen EUR 0,8 Mio. Bis zum 31.12.2017 wurden EUR 0,3 Mio eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von TEUR 36 Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 5,3 Mio im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen (Gesamtbetrag zum 31.12.2017: EUR 2,3 Mio). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2017 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,247 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	117
Andere Bestätigungsleistungen	20
Gesamtbetrag	137

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt TEUR 436. Herr Momann erhielt eine Gesamtvergütung von TEUR 237, davon feste Bezüge in Höhe von TEUR 207, eine Leistungszulage von TEUR 21 und sonstige Vergütungen von TEUR 9. Herr Hauke erhielt eine Gesamtvergütung von TEUR 199, davon feste Bezüge in Höhe von TEUR 172, eine Leistungszulage von TEUR 17 sowie sonstige Vergütungen von TEUR 10. Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstvertrages haben Herr Momann und Herr Hauke Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Momann beträgt derzeit 55 % und der von Herrn Hauke derzeit 50 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Momann und Herrn Hauke beträgt dann jeweils 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit betrug der Barwert der Pensionsansprüche der im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2017 TEUR 3.556, davon entfallen auf Herrn Momann TEUR 2.011 und auf Herrn Hauke TEUR 1.545. Für die Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2017 der Pensionsrückstellung insgesamt TEUR 344 zugeführt, davon für Herrn Momann TEUR 193 und für Herrn Hauke TEUR 151.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von EUR 200 je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2017 für Herrn Ulrich Wesolowski Bezüge in Höhe von TEUR 3,3, für Herrn Michael Meyer-Hermann TEUR 3,2, für Frau Liane Fülling TEUR 2,4, für Herrn Patrick Schlüter TEUR 2,0, für Frau Marianne Kampwerth TEUR 1,6, für Frau Elisabeth Seiffert TEUR 1,2, für Herrn Wolfgang Beuge TEUR 1,0, für Frau Ulrike Poetter und Herrn Andreas Holtkamp TEUR 0,8, für Herrn Horst Hardiek und Frau Susanne Schmidt TEUR 0,6 und für Herrn André Winkler 0,2 TEUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 199 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2017 TEUR 1.741.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen TEUR 197 und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von TEUR 920 gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	40	41
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	18	19
	58	60
Auszubildende	3	5
Insgesamt	61	65

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Michael Meyer-Hermann
Vorsitzendes Mitglied
Bürgermeister

Liane Fülling
1. Stellvertreterin des
vorsitzenden Mitglieds
Diplom-Kauffrau / Selbstständige
wirtschaftliche Baubetreuerin

Ulrich Wesolowski
2. Stellvertreter des
vorsitzenden Mitglieds
Leitender Controller

Wolfgang Beuge
Selbstständiger Diplom-Ingenieur
in einem Büro für Verfahrens- und Umwelt-
technik für die Nahrungsmittelindustrie

Horst Hardiek
Abteilungsleiter in der Produktion
eines Nahrungsmittelherstellers i. R.

Andreas Holtkamp
Sachgebietsleiter Wohnungsbau-
förderung bei einer Gebietskörperschaft

Marianne Kampwerth
Hauswirtschaftsmeisterin i. R.

Ulrike Poetter
Freie Journalistin / Rentnerin

Patrick Schlüter
Polizeihauptkommissar

Elisabeth Seiffert
Sparkassenangestellte

Susanne Schmidt
Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Doris Altmann-Maschmann
Selbständige Handelsvertreterin im
Direktvertrieb (Haushaltswaren)

Thorsten Gronau
Geschäftsführender Gesellschafter
in einem Fensterbauunternehmen

Hans Kahre
Lehrer an einem Gymnasium i. R.

Rita Blume
Rentnerin

Jörn Hainer
Selbständiger Rechtsanwalt und Notar

Daniel Hagemeyer
Lehramtsstudent

Heiner Kamp
Kaufmännischer Leiter in einem Betrieb
für zerstörungsfreie Werkstoffprüfung

Udo Brune
Fleischermeister und Ausbilder in einem
Fleischverarbeitungsunternehmen

Karsten Tappmeier
Sparkassenangestellter

André Winkler
Sparkassenangestellter

Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG

Michael Meyer-Hermann
Bürgermeister

Hans-Jürgen Matthies
Stadtverwaltungsdirektor
- Stellvertreter des Beanstandungsbeamten -

Vorstand

Gerold Momann
Vorsitzender

Matthias Hauke

Versmold, 06. März 2018

Der Vorstand

Momann

Hauke

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wert- papiere	Beteiligungen	Anteile an ver- bundenen Unter- nehmen
Veränderungen saldiert *	---	---	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Ge- schäftsjahres	---	---	4.760	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	---	4.760	---

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermö- gensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	26	9.500	15
Zugänge	---	12	---
Abgänge	---	151	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	26	9.361	15
Entwicklung der kumulierten Ab- schreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	22	3.513	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	3	364	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibun- gen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	145	---
im Zusammenhang mit Umbuchun- gen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	25	3.732	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	4	5.987	15
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1	5.629	15

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtparkasse Vermold hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtparkasse Vermold besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtparkasse Vermold definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 TEUR 9.635.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 48 (Vorjahr 50).

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 1.204.

Die Steuern auf Gewinn betragen TEUR 1.107. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Stadtparkasse Vermold hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Versmold

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Versmold bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Versmold für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 ausgewiesen. Nach den Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt C.) entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Der SVWL hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.4 und D.5.2).

2. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 81 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 36 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralf Thiemann.

Münster, 23.03.2018

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Thiemann
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht 2017

Stadtsparkasse Versmold
Münsterstr. 15
33775 Versmold

Handelsregister Nr. A 4789 AG Gütersloh

Telefon 05423 208 0

Telefax 05423 208 199

Bankleitzahl 47853355

BIC WELADED1VSM

Internet: www.stadtparkasse-versmold.de

E-Mail: mailbox@stadtparkasse-versmold.de